

P R O T O K O L L

über die öffentliche Sitzung des GEMEINDERATES

am Dienstag, den 16. November 2010

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20:50 Uhr

Vorsitzender: Bgm. Hans Payr

<u>Anwesende:</u>	Vbgm. Volkmar Reinalter Schweighofer Peter Paul Mag. Elisabeth Jaritz Mair Franz Gruber Walter Cotter Alfred Ebner Gerda	Singer Josef Abenthung Stefan Holzmann Lydia Dr. Arthur Kraxner Hofer Mario (f. Schallner) Saurwein Walter (f. Abenthung S.) Mag. Ing. Alexandra Medwedeff
-------------------	--	--

Schriftführer: Markus Lanznaster

T A G E S O R D N U N G

1. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
2. Bericht des Gemeindevorstandes Beratung und Beschlussfassung
 - a) Allgemeiner Bebauungsplan, Mittelgasse II, Gp. 2046, 62/3 u.a.
Behandlung der eingelangten Stellungnahme, Zweitbeschluss
 - b) Ergänzender Bebauungsplan, Mittelgasse – Prader, Bp. .52, .54 (neu)
Behandlung der eingelangten Stellungnahme, Zweitbeschluss
 - c) Allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan Mair – Loufensweg, Gp. 1324/9
 - d) Grundzusammenlegung Götzner Felder, Beratung und Beschlussfassung
 - e) Vergabe der Regierarbeiten für Wasser/Kanal/Straße 2011 und 2012
3. Genehmigung von Auswärtigenzuschlägen
4. Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B, Kommunal-, Vergnügungs- und Hundesteuer, der Marktgebühren u. der Gemeindeverwaltungsabgaben für das Jahr 2010
5. Festsetzung der Wasserbenützungsgebühr, Zählerablesezeitraum 2011 – 2012
6. Festsetzung der Kanalbenützungsgebühr Zählerablesezeitraum 2011 – 2012
7. Festsetzung der Wasser- und Kanalanschlussgebühren für das Haushaltsjahr 2010
8. Festsetzung der Müllabfuhrgebühren für das Haushaltsjahr 2010
9. Festsetzung der Grabbenützungsgebühren für das Haushaltsjahr 2010
10. Festsetzung neuer Tarife für das Gemeindezentrum, Beratung und Beschlussfassung
11. Anträge, Anfragen, Allfälliges
 - I. Bericht des Ausschusses für Sport- und Freizeiteinrichtungen

Vor Beginn der Gemeinderatssitzung wird Ersatzgemeinderat Saurwein Walter von der Liste „SPÖ Götzens“ angelobt.

1. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

Antrag/Beschlussfassung:

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 19.10.2010 wird **einstimmig** genehmigt.

2. Bericht des Gemeindevorstandes

A) Allgemeiner Bebauungsplan, Mittelgasse II, Gp. 2046, 62/3 u.a., Behandlung der eingelangten Stellungnahmen, Zweitbeschluss:

Sachverhalt/Diskussion:

Der Gemeinderat hat in seiner letzten Sitzung am 19.10.2010 einstimmig beschlossen den allgemeinen Bebauungsplan AÄ/004/09/2010 – Mittelgasse II und den ergänzenden Bebauungsplan Mittelgasse – Prader E/155/09/2010 während vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Innerhalb dieser Auflagefrist haben die von den Bebauungsplänen betroffenen Grundeigentümer, Frau Elisabeth Rofner und Frau Anneliese Bucher, vertreten durch RA Dr. Klaus Perktold eine Stellungnahme zu den beiden Plänen abgegeben. Zusammengefasst beinhaltet die Stellungnahme Bedenken, dass durch die an Michael Prader abgetretene Grundfläche (Südseite des bestehenden Wohnhauses Mittelgasse 10) die Zufahrt zur Tenne auf Bp. .53 und .55 nicht mehr gewährleistet ist bzw. wird erwartet, dass dadurch die Zufahrt noch mehr als bisher durch Fahrzeuge verstellt wird. Weiters wird die Festlegung einer Baugrenzlinie zur Bp. .53 und Bp. .55 gefordert. Dadurch sollte die spätere Aufstockung des Bestandsobjektes gesichert sein.

Bgm. Payr erklärt, dass durch die Abtretung der Grundflächen südlich das Wohn- und Wirtschaftsgebäudes Mittelgasse 10 keine Beeinträchtigung des Nachbargrundstückes Bp. .53 und Bp. .55 gegeben ist. Die Zufahrtsfläche zur Tennenauffahrt (Bp. .53) bleibt weiterhin im Grundbesitz der Gemeinde. Weiters ist die Festlegung einer Baugrenzlinie nicht notwendig, da im aufliegenden allgemeinen Bebauungsplan AÄ/004/09/2010 – Mittelgasse II die besondere Bauweise festgeschrieben wurde. Aufbauend auf diesen allgemeinen Bebauungsplan wird für alle von diesem Plan betroffenen Grundstücke im Bedarfsfalle ein ergänzender Bebauungsplan mit der Fixierung der Gebäudelage, Höhe, Anzahl Geschoße usw. erlassen werden.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Payr stellt den Antrag die Stellungnahmen von Frau Elisabeth Rofner und Frau Anneliese Bucher, vertreten durch RA Dr. Klaus Perktold abzuweisen und den allgemeinen Bebauungsplan AÄ/004/09/2010, Mittelgasse II, Gp. 2046/1, 62/3, 62/2, 62/1, 59, 57/1, 56/1, 55 Bp. .225, .224, .222, .221, .209, .56, .55, .54, .53, .52 KG Götzens zur öffentlichen Einsichtnahme auflegen vom 21.09.2010 bis zum 19.10.2010 zu genehmigen. Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

B) Ergänzender Bebauungsplan, Mittelgasse – Prader, Bp. .52, .54 (neu), Behandlung der eingelangten Stellungnahmen, Zweitbeschluss:

Sachverhalt/Diskussion:

Siehe TO-Punkt 2 a

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Payr stellt den Antrag die Stellungnahmen von Frau Elisabeth Rofner und Frau Anneliese Bucher, vertreten durch RA Dr. Klaus Perktold abzuweisen und den ergänzenden Bebauungsplan E/155/09/2010, Mittelgasse - Prader, Bp. .52, .54 (neu) KG Götzens zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen vom 21.09.2010 bis zum 19.10.2010 zu genehmigen. Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

C) Allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan Mair – Loufensweg, Gp. 1324/9 (neu):Sachverhalt/Diskussion:

Frau Ingrid Mair, Loufensweg 2, 6091 Götzens beabsichtigt auf den Grundstücken Gp. 1324/2, 1324/9 und Bp. .252 das bestehende Wochenendhaus abzubauen und ein neues Wohnhaus mit Einliegerwohnung zu errichten. Die vorstehend angeführten Grundstücke werden vereinigt, dadurch entsteht ein Bauplatz im Ausmaß von ca. 1100 m². Aufgrund der neuen Grundstücksgröße erreicht die Baumaßnahme die im allgemeinen Bebauungsplan der Gemeinde Götzens festgelegt Mindestbaudichte von GFD 0,30 nicht. Es wurde daher im vorliegenden Bebauungsplanentwurf die Mindestbaudichte mit BMD M 0,55 festgelegt. Die weiteren Bestimmungen des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes lauten: BMD H 1,20; BW o 0,6 TBO, BP H 1.150 m² OG H 2; TR H 7,50, HG H 890,50 M.ü.A; Gemäß Erläuterungsbericht des Raumplaners gewährt die geplante Bauführung eine geordnete bauliche Entwicklung im Sinne der für den Ortsteil Neu-Götzens angestrebten kleinteiligen Bebauungsstruktur mit einem ausgewogenen Anteil einer entsprechenden Durchgrünung.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Payr stellt den Antrag den vorliegenden allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan AE/027/11/2010, Neu-Götzens – Loufensweg 2 – Mair, Gp. 1324/9, 1324/2 und Bp. .252, während 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gehen keine Einsprüche ein gilt dieser Plan als genehmigt. Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

D) Grundzusammenlegung Götzner Felder, Beratung und Beschlussfassung:Sachverhalt/Diskussion:

Bgm. Payr berichtet, dass im Bereich der Götzner Felder auf Initiative des Ortsbauernrates von Götzens ein Grundzusammenlegungsverfahren eingeleitet wurde. Durch dieses Verfahren soll eine neue Anordnung und Zusammenlegung der einzelnen Grundstücke im gesamten Götzner Feld erreicht werden. Voraussetzung für die Umsetzung bzw. Abwicklung des Verfahrens ist eine mindestens 70%ige Zustimmung der betroffenen Grundeigentümer. Eine entsprechende Abgrenzung zum Bauland hin wird berücksichtigt bzw. muss vom Gemeinderat festgelegt werden. Weiters werden neue Wege in einer Breite von 3,5 m (asphaltiert) geschaffen. Zwei neue Hauptwege führen vom Dorf Richtung Einethöfe. Ein dritter Weg (nicht asphaltiert) ist entlang des Waldrandes geplant. Die Kosten für dieses Projekt belaufen sich auf ca. € 500.000,--, wobei hiervon 70 % gefördert sind. Bei den verbleibenden € 150.000,-- würde sich die Gemeinde Völs mit € 30.000,-- beteiligen; Beitrag zum Weg am Waldrand, der von den Grundbesitzern von Völs auch mit genutzt wird. Der Restbetrag von € 120.000,-- sollte durch die Gemeinde Götzens mit € 100.000,-- (2012 und 2013 mit je € 50.000,--) und den Grundeigentümern mit € 20.000,-- finanziert werden. Dafür erhält die Gemeinde die neuen Wege in ihrem Grundbesitz. Eine Sanierung und neue Asphaltierung der bestehenden Wege würde der Gemeinde wesentliche Mehrkosten verursachen. Der Gemeindevorstand hat in seinen Sitzungen am 08.11.2010 und am 15.11.2010 darüber beraten und spricht sich grundsätzlich für die Beteiligung der Gemeinde mit € 100.000,-- im vorliegenden Verfahren aus. In das Verfahren soll jedoch noch die

Verbreiterung des „Einethöflerweges“ sowie die Planung von Landschaftselementen (Bänke, Bildstöcke usw.) aufgenommen werden.

Vize-Bürgermeister Reinalter spricht sich grundsätzlich für das Projekt aus, äußert jedoch Bedenken hinsichtlich der Finanzierung der € 100.000,--. Für GV Singer stellt die Finanzierung der € 100.000,-- sicherlich eine Herausforderung für die Gemeinde dar, sieht in der Zusammenlegung aber überwiegende Vorteile für die Gemeinde – vor allem wenn auch der „Einethöfler-Weg“ ins Projekt mit aufgenommen wird. Für ihn ist dieses Projekt eine einmalige Chance und hofft auf die Unterstützung des gesamten Gemeinderates. Bgm. Payr ist optimistisch was die Finanzierung betrifft, da die Zahlungen voraussichtlich 2012 und 2013 erfolgen sollten. Für GR Abentung soll heute nur der Grundsatzbeschluss gefasst werden und keine Finanzierungszusage. Außerdem kann zum jetzigen Zeitpunkt der Zeithorizont bzw. die Verfahrensdauer sowieso nicht abgeschätzt werden.

Antrag/Beschlussfassung:

Nach weiterer eingehender Diskussion stellt Bgm. Payr den Antrag sich grundsätzlich am Projekt der Grundzusammenlegung der Götzner Felder mit € 100.000,-- unter der Voraussetzung zu beteiligen, dass in das Verfahren auch die Wegverbreiterung des Einethöflerweges sowie die Planung von Landschaftselement mit aufgenommen werden. Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

E) Vergabe der Regiearbeiten für Wasser/Kanal/Straße 2011 und 2012:

Sachverhalt/Diskussion:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 06.10.2009 beschlossen eine Ausschreibung über die Vergabe der Regiearbeiten für den Bereich Wasser, Kanal und Straßen durchzuführen. Bgm. Payr berichtet über die im August 2010 durchgeführte Ausschreibung als nicht offenes Verfahren. Zur Anbotserstellung wurden folgende Firmen eingeladen:

Swietelsky Baugesellschaft m.b.H, Hitthaller + Trixl Bau GmbH, Rieder Bauunternehmen KG, Teerag – Asdag AG, Hochtief Construction AG

Die Fa. Gruber Martin Transport und Erdbau GmbH hat nach Rücksprache bei Bgm. Payr auch ein Anbot abgegeben. Folgende 3 Firmen gingen nach Anbotseröffnung am 07.09.2010 als Bestbieter hervor

Gruber Martin Transport und Erdbau GmbH	€ 111.000,--
Hochtief Construction AG	€ 113.000,--
Rieder Bauunternehmen KG	€ 121.000,--

Bgm. Payr erklärt, dass die Fa. Gruber aufgrund ihrer aktuellen Gewerbeberechtigung eigentlich kein Anbot hätte stellen dürfen. Lt. vorliegender Gewerbeberechtigung hat die Fa. Gruber keine Befugnis die ausgeschriebenen Arbeiten auszuführen. Subleistungen könnten zwar von der Fa. Gruber übernommen werden, nicht jedoch der Gesamtauftrag. Der Gemeindevorstand hat daher in seiner Sitzung vom 15.11.2011 das Angebot von der Gruber Martin Transport und Erdbau GmbH ausgeschieden. Der Vergabezuschlag geht somit an die Hochtief Construction AG.

Bgm. Payr erklärt, dass es in der Vergangenheit immer wieder seitens der Fa. Gruber zu Beschwerden kam, da bei Arbeiten im Ort kein Bagger, Lkw, Schüttmaterial (Frostkoffer usw.) von der ortsansässigen Firma Gruber bezogen wurde. Der Gemeindevorstand möchte daher mit der Herrn Martin Gruber und Herrn Stimmelmayer (Hochtief Construction AG) ein gemeinsames Gespräch führen.

ErsatzGR Walter Saurwein fragt an wer z.B. die Stehzeiten der Bagger zahlt, wenn die ausführende Firma Material von Zirl holt? Bgm. Payr kann diese Frage nicht genau beantworten, wird dies aber noch klären.

Antrag/Beschlussfassung:

Nach weiterer kurzer Diskussion stellt Bgm. Payr den Antrag die Vergabe der Regierarbeiten für den Bereich Wasser/Kanal/Straßen für das Haushaltsjahr 2011 und 2012 an die Fa. Hochtief Construction AG, Rossaugasse 3, 6020 Innsbruck zum Preis von € 113.000,-- zu vergeben. Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

3. Genehmigung von Auswärtigenzuschlägen

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Payr stellt den Antrag, für die Unterbringung von einem Götzner Gemeindebürger im Alten- und Pflegeheim in Zirl den Auswärtigenzuschlag zu genehmigen. Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

In diesem Zusammenhang fragt GV Singer an, wie viele Personen derzeit in einem Altersheim untergebracht sind. Bgm. Payr erklärt, dass insgesamt 22 Götzner Gemeindebürger in einem Heim sind - davon alleine im Altersheim in Axams 17. Er ist daher mit den Vertretern aus Axams über eine Beteiligung der Gemeinde Götzens am Altersheimverband in Verhandlung. Hier würde der Gemeinde bei voller Beteiligung die bisher geleisteten Auswärtigenzuschläge in Anrechnung gebracht werden.

4. Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B, Kommunal-, Vergnügungssteuer und Hundesteuer, der Marktgebühren und der Gemeindeverwaltungsabgaben für das Jahr 2010

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Payr stellt den Antrag, folgende Steuern und Abgaben für das Haushaltsjahr 2010 und bis auf weiteres wie folgt festzusetzen.

Hebesatz für die Grundsteuer A und die Grundsteuer B	500 v.H. des Messbetrages
Kommunalsteuer	3 v.H., wird erhoben nach FAG. 2005 und dem Kommunalsteuergesetz 1993, BGBl. Nr. 819/93
Vergnügungssteuer	Lehrlinge sind von der Kommunalsteuer befreit wird in Höhe von 20 % eingehoben, wobei Götzner Vereine und Organisationen für das Jahr 2011 automatisch von der Vergnügungssteuer befreit sind
Hundesteuer	€ 63,64 für den ersten und € 95,46 für jeden weiteren Hund pro Jahr
Marktgebühren	€ 1,00 pro lfm. Marktstand
Gemeindeverwaltungsabgaben	nach dem LGBL. Nr. 31/07 i.d. jeweils geltenden Fassung

Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

5. Festsetzung der Wasserbenützungsgebühr, Zählerablesezeitraum 2011 - 2012

Sachverhalt/Diskussion:

Bgm. Payr erklärt, dass er die laufenden Wasser- und Kanalgebühr ab der nächsten Ablesung, das ist das Haushaltsjahr 2012 um 10 % erhöhen möchte und stellt diesen Vorschlag zur Diskussion. Er begründet seinen Vorschlag damit, dass in den letzten Jahren sehr hohe Investitionen in den Bereichen Wasser- und Kanal getätigt wurden bzw. Großprojekte wie Kanalisierung Neu-Götzens und die Errichtung des Nordsammlers (Unterer Feldweg – Einethöfe) anstehen. Bei beiden Haushaltsstellen liegt keine Kostendeckung vor z.B. Abgang Kanal € 342.000,--! Außerdem wurden in den letzten beiden Jahren diese Gebühren nicht erhöht bzw. lediglich dem Index angepasst – das entspricht bei der Kanalgebühr einer Erhöhung von 1 Cent für 2011. Weiters erklärt Bgm. Payr, dass die Erhöhungen um den Verbraucherpreisindex wesentlich geringer ausfallen als die Steigerung auf der Ausgabenseite, welche mit dem Baukostenindex berechnet wird.

Mag.Ing. Alexandra Medwedeff möchte wissen wie sich die Erhöhung auch einen 2-3 PersonenHH auswirkt. Bgm. Payr erklärt, dass sich bei einem Verbrauch von 150 m³/Jahr die Wassergebühr um jährlich € 7,50 und die Kanalgebühren um € 28,50 erhöhen. GV Singer und seine Fraktion schlagen eine Erhöhung von 5 % vor. In den Folgejahren sollte dann um den Baukostenindex erhöht werden. Bgm Payr und seine Fraktion möchte jedoch eine 10 %ige Erhöhung durchführen und die Entwicklung mit den Abgabenertragsanteilen bzw. dem Gemeindehaushalt beobachten (Auslaufen von Darlehensrückzahlungen). Weitere Erhöhungen um den Baukostenindex sind sicher sinnvoll. Dies möchte man heute aber noch nicht festlegen.

Antrag/Beschlussfassung:

Nach weiterer eingehender Diskussion stellt Bgm Payr den Antrag die Wasserbenützungsgebühr ab der nächsten Ablesung (September 2011) um 10% zu erhöhen und bis zu 50 m³ jährlich pauschal mit € 25,50 und für jeden weiteren m³ mit € 0,51/m³ incl. 10 % MwSt. festzusetzen. Bemessungsgrundlage ist der durch den Wasserzähler gemessene Wasserverbrauch, mindestens jedoch 50 m³ pro Hauptzähler jährlich.

Die Zählermieten werden für die Hauptwasserzähler sowie für sämtliche von der Gemeinde Götzens angemieteten Wasserzähler für das Jahr 2011 um den Verbraucherpreisindex 76, d.s. 1,92 % erhöht und mit € 12,49 (für 3/5 m³ Zähler), mit € 16,65 (für 7/10 m³ Zähler) sowie mit € 50,28 (für Großzähler) jährlich incl. 10 % MwSt. festgesetzt.

Dieser Antrag wird **mit 8 Ja- und 7 Neinstimmen (Singer Josef, Abentung Stefan, Dr. Kraxner Arthur, Holzmann Lydia, Hofer Mario, Saurwein Walter und Mag. Ing. Alexandra Medwedeff)** angenommen.

6. Festsetzung der Kanalbenützungsgebühr, Zählerablesezeitraum 2011 - 2012

Sachverhalt/Diskussion:

Siehe To-Punkt 5

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Payr stellt den Antrag die Kanalbenützungsgebühr ab der nächsten Wasserzählerablesung (September 2011) um 10 % zu erhöhen und bis zu 50 m³ jährlich pauschal mit € 104,50 und für jeden weiteren m³ mit € 2,09/m³ incl. 10 % MwSt. festzusetzen. Bemessungsgrundlage ist der durch den Wasserzähler gemessene Wasserverbrauch,

mindestens jedoch 50 m³ pro Hauptzähler jährlich. Der Abzug beträgt für Großvieheinheiten (Pferde, Rinder jeden Alters) 12 m³ und für Kleinvieheinheiten (Schafe, Ziegen, Schweine) 2 m³ vom Wasserzählerergebnis. Sollte jemand im Stall oder Garten einen zusätzlichen Wasserzähler haben, so entfällt die Vorschreibung der Kanalgebühr für diesen Zähler und der vorgenannte Pauschalbetrag von 12 bzw. 2 m³ bleibt unberücksichtigt.

Dieser Antrag wird **mit 8 Ja- und 7 Neinstimmen (Singer Josef, Abentung Stefan, Dr. Kraxner Arthur, Holzmann Lydia, Hofer Mario, Saurwein Walter und Mag. Ing. Alexandra Medwedeff)** angenommen.

7. Festsetzung der Wasser- und Kanalanschlussgebühren für das Haushaltsjahr 2011

Sachverhalt/Diskussion:

Bgm. Payr schlägt vor die Wasseranschlussgebühren und 50 Cent und die Kanalanschlussgebühren um den Verbraucherpreisindex 76, d.s. 1,92 % ab 01.01.2011 zu erhöhen.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Payr stellt den Antrag die Kanalanschlussgebühren ab 01.01.2011 mit € 4,93 (brutto) je Kubikmeter umbauten Raum und die Wasseranschlussgebühr ab 01.01.2011 mit € 2,27 (brutto) je Kubikmeter umbauten Raum festzusetzen. Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

8. Festsetzung der Müllabfuhrgebühren für das Haushaltsjahr 2011

Sachverhalt/Diskussion:

Bgm. Payr schlägt vor die Müllgebühren für das Jahr 2011 dem Verbraucherpreisindex aus 1976 und bis auf weiteres anzupassen. Die Erhöhung beträgt 1,92 %.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Payr stellt den Antrag die Müllgebühren - Müllgrundgebühr, Müll weitere Gebühr und die Biomüllgebühr für das Haushaltsjahr 2011 um den Verbraucherpreisindex 76, d.s. 1,92 %, zu erhöhen und die Gebühren wie nachstehend angeführt festzusetzen:

Müllgrundgebühr:	€ 14,42		
Müll weitere Gebühr:			
Literpreis Müll	€ 0,0601		
Müllsack 60 l	€ 3,61		
Container 240 l	€ 14,42		
Container 800 l	€ 48,08		
Biomüllsäcke:			
1 Personen-Haushalte	52 Stück	pro Sack	€ 0,30
2 Personen-Haushalte	52 Stück	pro Sack	€ 0,36
3 Personen-Haushalte	52 Stück	pro Sack	€ 0,42
4 Personen-Haushalte	78 Stück	pro Sack	€ 0,32
5 Personen-Haushalte	78 Stück	pro Sack	€ 0,34
6 und mehr-PersonenHH	78 Stück	pro Sack	€ 0,36
Zusätzliche Biosackrolle			€ 11,83

Als Stichtag für die Vorschreibung der Müll weiteren Gebühr und der Biomüllgebühr gilt der 01.12.2010. Die Stichtage für die Vorschreibung der Müllgrundgebühr sind der 01.12.2010, 01.04.2011, 01.07.2011 und der 01.10.2011.

Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

9. Festsetzung der Grabnützungsgebühren für das Haushaltsjahr 2011

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Payr stellt den Antrag die laufenden Grabbenützungsgebühren für das Jahr 2011 dem Verbraucherpreisindex aus 1976 anzupassen. Die Erhöhung beträgt 1,92 %. Das entspricht nachstehenden Grabbenützungsgebühren.

Einzelgräber (Erdgrab)	€ 15,67
Doppelgräber (Erdgrab)	€ 23,50
Urnengrab	€ 23,50

Dieser Antrag wird **einstimmig** genehmigt.

10. Festsetzung neuer Tarife für das Gemeindezentrum, Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt/Diskussion:

Der Vorschlag der beiden Geschäftsführer über die Abänderung des Tarifblatts für das Gemeindezentrum wurde zwar in den letzten Gemeindevorstandssitzung ausführlich beraten, jedoch ist man noch zur keiner einheitlichen Lösung gekommen. Bgm. Payr möchte daher in den kommenden Gemeindevorstandssitzungen das Tarifblatt nochmals diskutieren. Er schlägt daher vor, diesen Tagesordnungspunkt auf die nächste Gemeinderatssitzung zu vertagen.

Antrag/Beschlussfassung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** diesen Tagesordnungspunkt auf die nächste Gemeinderatssitzung zu vertagen.

11. Anträge, Anfragen, Allfälliges

I. Bericht des Ausschusses für Sport- und Freizeiteinrichtungen

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Payr stellt den Antrag den Bericht des Ausschusses für Sport- und Freizeiteinrichtungen auf die Tagesordnung zu nehmen. Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

Sachverhalt/Diskussion:

Der Obmann des Ausschusses Walter Gruber berichtet über die am 12.07.2010 und 10.11.2010 durchgeführten Ausschusssitzungen. Bei der Sitzung am 12.07.2010 wurde der Ausschuss konstituiert und Walter Gruber zum Obmann gewählt. Bei der Sitzung am 10.11.2010 wurden folgende Punkte behandelt:

1. Einbau von Stromzählern in allen Bereichen des Sportzentrums (Fußballkabinen mit Kantine und Flutlichtanlage, Eisstockschiützen usw.)

2. Fahrverbot Sportzentrum – erneute Installierung eines Schrankens
3. Angebot von Herrn Dr. Ganner – Übernahme der Eishalle

Zu Punkt 1:

Derzeit ist es nicht möglich, die Stromkosten z.B. für den Sportverein, für den Eisstockverein sowie für die Eishalle zu trennen. Es können daher die Verursacher der teilweise hohen Stromkosten nicht festgestellt werden. Der Ausschuss schlägt daher vor, in allen Bereichen zur internen Kontrolle Stromzähler zu installieren.

Zu Punkt 2:

Das Fahrverbot im Bereich des Sportzentrums wird von allen Vereinen ignoriert. Zuletzt wurde der Schranken mutwillig zerstört. Der Ausschuss schlägt daher vor, nochmals einen massiven Schranken anzubringen. Der genaue Aufstellungsort wird noch überlegt.

Zu Punkt 3:

RA Dr. Georg Ganner hat gegenüber der Gemeindeführung sein Interesse auf Übernahme der gesamten Eishalle bekundet. Er könnte sich 2 Varianten vorstellen:

Variante 1:

Übernahme der gesamten Eishalle inklusive der Leasingrückzahlungen für das ganze Kalenderjahr, Baurecht von ca. 50 Jahren. Ganner wäre bereit weitere € 300.000,-- bis € 500.000,-- in die Halle zu investieren - damit auch im Sommer Eisbetrieb möglich ist. Die Stunden für den Publikumslauf müsste die Gemeinde von ihm kaufen. Die Zeiten für die Eishockey-Hobbymansschaften am Abend wären ebenfalls gesichert.

Variante 2:

Die Halle wird jährlich von Dr. Ganner in den Sommermonaten für 3 Monate gepachtet. Der Umbau für den Sommerbetrieb sowie die Kosten des Sommerbetriebes werden von Dr. Ganner übernommen.

Bgm. Payr bittet die einzelnen Fraktionen über diese Vorschläge zu beraten. Spätestens im Frühjahr 2011 sollte eine Entscheidung getroffen werden.

Antrag/Beschlussfassung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** Stromzähler zur internen Abrechnung im Sportzentrum zu installieren und einen massiven Schranken im Bereich der Abfahrt zum Sportzentrum anzubringen.

Der Bürgermeister

Gemeinderat

Gemeinderat

Der Schriftführer